

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 611/91

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : E06B 1/34

(22) Anmeldetag: 19. 3.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1992

(45) Ausgabetag: 25. 2.1993

(56) Entgegenhaltungen:

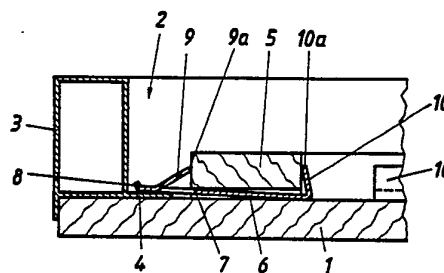
US-PS4148454

(73) Patentinhaber:

KROTZER FRITZ  
A-5261 UTTENDORF, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) BEFESTIGUNG EINER INSBESONDERE AUS HOLZ BESTEHENDEN VERKLEIDUNGSPLATTE AN EINEM METALLISCHEN TORRAHMEN OD. DGL.

(57) An einem metallischen Torrahmen od. dgl., dessen Rahmenprofile (3) in der Torebene liegende, einwärts gerichtete Auflageflansche (4) aufweisen, soll eine insbesondere aus Holz bestehende Verkleidungsplatte (1) befestigt werden. Dabei trägt die Verkleidungsplatte (1) rückseitig mit kurzem Abstand von den Flanschen (4) zu diesen parallele Leistenansätze (5). Um ohne Schrauben auszukommen und eine Montageverkürzung zu erreichen, sind an einem Ende abgewinkelte Flachriegel (6) vorgesehen, die durch in den Leistenansätzen (5) bzw. zwischen diesen und der Verkleidungsplatte (1) angeordnete Schlitze (7) über die Auflageflansche (4) schiebbar sind. Dabei ist jeweils im Bereich des den Flansch (4) übergreifenden Riegelendes aus dem Flachriegel (6) eine aus seiner Ebene hochfedernde und sich bei eingeschobenem Riegel (6) an der Seitenwand des Leistenansatzes (5) abstützende Sperrzunge (9) ausgestanzt bzw. geschnitten.



Die Erfindung bezieht sich auf die Befestigung einer insbesondere aus Holz bestehenden Verkleidungsplatte an einem metallischen Torrahmen od. dgl., dessen Rahmenprofile in der Torebene liegende, einwärts gerichtete Auflageflansche aufweisen, wobei die Verkleidungsplatte rückseitig mit kurzem Abstand von den Flanschen zu diesen parallele Leistenansätze trägt.

Die Verkleidungsplatte hat die Aufgabe, das Erscheinungsbild des Tores den jeweiligen architektonischen Verhältnissen anzupassen, während der metallische Torrahmen die erforderliche Festigkeit mit sich bringt. Selbstverständlich wird man die Verkleidungsplatte aus zwei oder mehreren Schichten zusammenkleben bzw. -leimen, um Verwerfungen durch Witterungseinflüsse zu vermeiden. Die Leistenansätze können außerdem zur Plattenversteifung herangezogen werden, wobei es selbstverständlich auch möglich ist, an der Vorder- bzw. Sichtseite der Verkleidungsplatte Zierleisten anzubringen oder Nuten u. dgl. vorzusehen.

Bisher wird die Verkleidungsplatte am metallischen Torrahmen od. dgl. angeschraubt. Da hierfür eine Vielzahl von Schrauben und dementsprechend auch von Bohrungen erforderlich ist, ergibt sich ein beträchtlicher Zeit- bzw. Arbeitsaufwand, wozu noch kommt, daß die Schrauben häufig störend sichtbar sind.

Es ist zwar bereits bekannt, einen von einer Grundplatte abgewinkelten Flachriegel vorzusehen, der unter einen aus der Ebene einer anderen Grundplatte vorragenden, ein Fenster aufweisenden Abschnitt einer anderen Grundplatte einschiebbar ist und eine ausgestanzte, federnde Zunge trägt, die sich bei eingeschobenem Flachriegel gegen eine Fensterkante legt und so das Herausziehen des Flachriegels verhindert. Dabei handelt es sich aber um zwei gleiche, mit ihren Grundplatten erst wieder anzuschraubende Beschlagsteile, die zum Verbinden von zueinander normal stehenden Holzplatten od. dgl. dienen (US-PS 4 148 454).

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diesen Mangel zu beseitigen und eine Befestigung zu schaffen, die ohne Schrauben eine sichere Verbindung der Verkleidungsplatte mit dem Torrahmen od. dgl. herbeiführt und eine rasche Montage ermöglicht.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch an sich bekannte an einem Ende abgewinkelte Flachriegel, die durch in den Leistenansätzen bzw. zwischen diesen und der Verkleidungsplatte vorgesehene Schlitz über die Auflageflansche schiebbar sind, wobei jeweils im Bereich des den Auflageflansch übergreifenden Riegelendes aus dem Flachriegel eine aus seiner Ebene hochfedernde und sich bei eingeschobenem Riegel an der Seitenwand des Leistenansatzes abstützende Sperrzunge ausgestanzt bzw. -geschnitten ist.

Es braucht also nur mehr die Verkleidungsplatte in richtiger Lage an den Torrahmen angelegt zu werden, wonach es bloß notwendig ist, die Flachriegel durch die Schlitz über die Auflageflansche zu schieben, wobei die Sperrzungen eine Rückbewegung der in ihrer Endstellung befindlichen Flachriegel verhindern. Es handelt sich also um sehr einfache und rasche Montagearbeiten, ohne eine Verschraubung mit ihren Nachteilen vornehmen zu müssen.

In weiterer Ausbildung der Erfindung ist die an der dem Auflageflansch abgekehrten Seite angeordnete Abwinkelung des Flachriegels federnd ausgebildet und schließt mit der Ebene des Flachriegels einen Winkel kleiner als  $90^\circ$  ein, wobei der Abstand der Endkanten von Sperrzunge und Abwinkelung in der Ruhelage der Breite des Leistenansatzes angepaßt ist. In der Ruhelage ist durch diese Bemessung der Flachriegel unbeweglich festgehalten. Soll aber der Flachriegel gelöst und aus dem Schlitz herausgezogen werden, so braucht nur die Abwinkelung zum Leistenansatz hin bis zur vollen Anlage an diesem gedrückt zu werden, so daß der Flachriegel etwas zum Flansch hin verschoben wird und dann die Sperrzunge Platz bekommt, um mit einem Schraubenzieher oder einem ähnlichen Werkzeug in die Riegelebene verschwenkt werden zu können, wonach der Flachriegel ohne weiteres aus dem Schlitz herausgezogen werden kann.

Um das Überschieben des Flachriegels über den Auflageflansch zu erleichtern bzw. ein Hängenbleiben des Flachriegels am Rand des Auflageflansches zu vermeiden, ist schließlich das dem Auflageflansch zugekehrte Ende des Flachriegels leicht aufgebogen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 einen Teil eines Tores mit der erfindungsgemäßen Befestigung im Normalschnitt zur Torebene und Fig. 2 in Draufsicht.

Eine Verkleidungsplatte (1) aus Holz, die in der Regel aus mehreren Schichten verleimt ist, soll an einem metallischen Torrahmen (2) befestigt werden, dessen Rahmenprofil (3) einen in der Torebene liegenden, einwärts gerichteten Auflageflansch (4) aufweist. Die Verkleidungsplatte (1) ist rückseitig mit Leistenansätzen (5) versehen, die mit Abstand von den Flanschen (4), aber parallel zu diesen angeordnet sind.

Zur Befestigung der Verkleidungsplatte (1) an den Rahmenprofilen (3) dienen Flachriegel (6), die durch Schlitz (7) in den Leistenansätzen (5) bzw. zwischen diesen und der Verkleidungsplatte (1) über die Auflageflansche (4) schiebbar sind. Das dem Auflageflansch (4) zugekehrte Ende (8) der Flachriegel (6) ist leicht aufgebogen, und es ist im Bereich dieses Riegelendes eine hochfedernde Sperrzunge (9) aus dem Flachriegel (6) ausgestanzt bzw. ausgeschnitten, die sich bei eingeschobenem Flachriegel (6) an der Seitenwand des Leistenansatzes (5) abstützt.

Der Flachriegel (6) ist an der dem Auflageflansch (4) abgekehrten Seite abgewinkelt, wobei die Abwinkelung (10) federnd ausgebildet ist und mit der Ebene des Flachriegels (6) einen Winkel kleiner als  $90^\circ$  (Fig. 1) einschließt.

Der Abstand der Endkanten (9a, 10a) der Sperrzunge (9) und der Abwinkelung (10) voneinander entspricht der Breite des Leistenansatzes (5), so daß der Flachriegel (6) bis zur vollen Anlage der Abwinkelung (10) am Leistenansatz (5) zum Rahmenprofil (3) hin verschoben werden kann, um die Sperrzunge (9) in die Riegelebene verschwenken und dann den Flachriegel (6) aus dem Schlitz (7) herausziehen zu können.

5

## PATENTANSPRÜCHE

10

1. Befestigung einer insbesondere aus Holz bestehenden Verkleidungsplatte an einem metallischen Torrahmen od. dgl., dessen Rahmenprofile in der Torebene liegende, einwärts gerichtete Auflageflansche aufweisen, wobei die Verkleidungsplatte rückseitig mit kurzem Abstand von den Flanschen zu diesen parallele Leistenansätze trägt, gekennzeichnet durch an sich bekannte, an einem Ende abgewinkelte Flachriegel (6), die durch in den Leistenansätzen (5) bzw. zwischen diesen und der Verkleidungsplatte (1) vorgesehene Schlitz (7) über die Auflageflansche (4) schiebbar sind, wobei jeweils im Bereich des den Auflageflansch (4) übergreifenden Riegelendes aus dem Flachriegel (6) eine aus seiner Ebene hochfedernde und sich bei eingeschobenem Riegel (6) an der Seitenwand des Leistenansatzes (5) abstützende Sperrzunge (9) ausgestanzt bzw. -geschnitten ist.

15

20

2. Befestigung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die an der dem Auflageflansch (4) abgekehrten Seite angeordnete Abwinkelung (10) des Flachriegels (6) federnd ausgebildet ist und mit der Ebene des Flachriegels (6) einen Winkel kleiner als 90° einschließt, wobei der Abstand der Endkanten (9a, 10a) von Sperrzunge (9) und Abwinkelung (10) in der Ruhelage der Breite des Leistenansatzes (5) angepaßt ist.

25

30

3. Befestigung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das dem Auflageflansch (4) zugekehrte Ende (8) des Flachriegels (6) leicht aufgebogen ist.

35

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

40

45

50

55

